

auff Herrn Ritters Junck.

Vas ander Auffs
gebot zu Güttern.

Fr. Anna die Hauus Wittlin Jett durch Paul Zundern
auff Friedlands Erbthum so zu thun lassen so viel als 50. 1/2
Schick zu verbleiben, Was andern Auffsgebot zu thun lassen und
der Dörffern Erlangung

Vas ander Auffs
Botz und Güterkraft.

Albrecht Propolitz Jett durch Paul Zundern auff dem
selben Ort so viel als 12 1/2 und sechs Schick, Was andern Auffs
gebot zu thun lassen und verbleiben.

Herrns Pöpselmann Jett durch Paul Zundern sein auffs-
gebot zu thun auff Herrns Ritters Junck in der Frieden gassen vor-
bringen lassen. Was dem in die Einweisung Erlangung und die
Jett und was von Besitzern darselben die Bestimmung nach der
Wort darselben, Was ihm sein verbleiben nicht zu verbleiben und die
darselben sein als sein Eigentum nach Zundern und Zundern
Jett sein. Darnach ihm ein Verbot zu thun folgen.